

**Beschluss des Büros des Kantonsrates
über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung
vom 4. Dezember 1994**

KR-Nr. 390/1994

(vom 8. Dezember 1994)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten.....	761 072
Eingegangene Stimmzettel 1.....	353 108
Eingegangene Stimmzettel 2.....	353 848

1. Sozialhilfegesetz (Änderung)

Annehmende Stimmen	273 071
Verwerfende Stimmen.....	57 274
Ungültige Stimmen.....	2 004
Leere Stimmen	20 759

2. Gesetz über Leistungen an Arbeitslose (Änderung)

Annehmende Stimmen	211 592
Verwerfende Stimmen.....	120 181
Ungültige Stimmen.....	2 007
Leere Stimmen	20 068

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 8. Dezember 1994

Im Namen des Büros des Kantonsrates	
Der Präsident:	Der Sekretär:
Peter Lauffer	Andreas Ganz

